

Hausbesuch bei Heilmittelbehandlung

Patienten-
info

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir haben Ihnen eine Behandlung mit Heilmitteln (beispielsweise Physio- oder Ergotherapie) mit Hausbesuch verordnet.

Hierzu möchten wir Sie informieren: Die Verbände der Therapeuten haben mit den Krankenkassen einen Vertrag abgeschlossen, der auch die Pflicht zu Hausbesuchen durch Therapeuten beinhaltet, wenn diese Besuche aus medizinischen Gründen notwendig sind. Therapeuten in Ihrer Nähe - meist im Umkreis zwischen 5 bis 10 Kilometern - dürfen einen Hausbesuch in diesem Einzugsgebiet nicht ablehnen.

Falls Sie keinen Therapeuten finden, der bei Ihnen einen Hausbesuch macht, können Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden. Die Krankenkasse muss Ihnen dann Kontaktdaten von Therapeuten in Ihrer Nähe vermitteln. (Quelle: Auskunft der KV Hessen 2022 und des GKV-Spitzenverbandes 2024)

Eine Verordnung zur Krankenförderung („Taxi-Schein“) zur Behandlung beim Heilmittelerbringer (z.B. Physiotherapeuten) darf nach dem Sozialgesetzbuch V (und dem darin verankerten Wirtschaftlichkeitsgebot) von uns in der Regel nicht ausgestellt werden. Selbstverständlich kann Ihre gesetzliche Krankenversicherung aber eine Beförderung zur Therapie in ihrem eigenen Ermessen bewilligen, jedoch ohne Verordnung durch uns. Die Kassenmitarbeitenden informieren Sie in diesem Fall über den konkreten Ablauf.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Praxisteam

Praxisstempel

